

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 80 (2007)

Heft: 7

Rubrik: Thema

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee, Polizei, äussere und innere Sicherheit

Laut Zweckartikel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 hat der Bund die Freiheit und die Rechte des Volkes zu schützen und die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes zu wahren (Artikel 2, Absatz 1). Artikel 57 bestimmt, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung sorgen und ihre Anstrengungen im Bereich der innern Sicherheit koordinieren.

VON OBERST
ROLAND HAUDENSCHILD

Armee und äussere Sicherheit

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben sich nach dem Ende des Kalten Krieges wesentlich geändert; die Bedrohungslage ist nicht mehr eindeutig definierbar. Einerseits ist eine Abnah-

me herkömmlicher militärischer Bedrohungsfaktoren festzustellen, andererseits haben innerstaatliche Konflikte zugenommen.

Bedrohungen, Gefahren und Risiken haben sich grundlegend verändert. Es ist davon auszugehen, dass heute die meisten bewaffneten Konflikte nicht zwischen Staaten bzw. Staatengruppen stattfinden, sondern innerhalb eines Staates zwischen der staatlichen Macht und Gruppierungen innerhalb des gleichen Staates.

Der Wandel von der Bipolarität zwischen West und Ost zur Multipolarität ist auffallend; der ehemalige Feind im Osten hat sich zum unübersichtlichen, überall vorhandenen Gegner von heute gewandelt. In Europa fanden regionale Konflikte in den 1990er-Jahren auf dem Balkan, im Kaukasus und in der Türkei statt. Die Schweiz ist durch Flüchtlingsströme aus dem Südosten davon betroffen und spürt die indirekten Auswirkungen erheblich; die militärischen Auswirkungen bleiben regional begrenzt. In Europa hat einerseits die Wahrscheinlichkeit von bewaffneten Konflikten abgenommen, wobei andererseits bewaffnete Konflikte ausserhalb Europas z.B. in Afrika und Asien eine ständige Realität sind. Die Schweiz ist von diesen Konflikten unterschiedlich betroffen.

Ein globaler Atomkrieg ist in den Hintergrund gerückt, aber die Weiterentwicklung von Nuklearwaffen hält unvermindert an. Massenvernichtungswaffen können der staatlichen Kontrolle entgleiten und in terroristische Hände gelangen. Dasselbe gilt für Waffensysteme mit grosser Reichweite, z.B. Raketen. Auch Informations- und Kommunikationstechnologien und ihre Weiterentwicklung sind sicherheitspolitisch relevant. Durch sie

Sommaire

En principe la sécurité extérieure est garantie par l'armée, tandis que la sécurité intérieure est du domaine des cantons et de leur police. Comme la police en suisse manque d'effectifs, l'armée est appelée à renforcer les forces de la police sur demande des autorités civiles. La troupe est attribuée à l'autorité civile qui détermine l'engagement.

wird beim Streitkräfteeinsatz das Geschehen dynamisiert. Der erfolgsentscheidende Faktor ist die Verfügbarkeit von Informationen. Führungs- und Informationssysteme sind schutzbedürftig und erstrangige Ziele, das heisst neue Risiken entstehen durch Informationstechnologie. Diese Änderung der Bedrohungen führt zu einem Wandel der äusseren Sicherheit der Schweiz. Ein kriegerischer Konflikt in Mitteleuropa ist unwahrscheinlich, damit hat sich auch die Rolle der Schweiz im heutigen sicherheitspolitischen Umfeld verändert. Neben dem Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen (UNO) ist die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) von Bedeutung; sie ist ein stabilisierender Faktor mit positivem Einfluss auf die neutrale Schweiz. Mit dem Wandel der äusseren Sicherheit hat sich auch die Rolle der Schweizer Armee im heutigen Umfeld verändert.

Laut Militärgesetz Artikel 1 hat die Armee folgende Aufträge:

- Verteidigung von Land und Volk
- Subsidiäre Unterstützung ziviler Behörden
- Friedensförderung im internationalen Rahmen.

Die Aufträge entsprechen der gegenwärtigen und künftigen Lage insofern, als es

Fortsetzung auf Seite 8

Neue Vision und Strategie der Armee

«Sicherheit und Freiheit, Schweizer Armee»: dieser Leitsatz fasst die neue Vision der Armee zusammen. Die Schweizer Armee erbringt jeden Tag herausragende Leistungen und trägt damit wesentlich zu Sicherheit und Freiheit der Schweiz bei.

fe. Der Chef der Armee, KKdt Christophe Keckeis, kommunizierte am Kaderrapport vom 28. Juni im Kursaal Interlaken die neue Vision und Strategie der Schweizer Armee. Diese wurden von der gesamten Armeeführung, also vom Chef der Armee zusammen mit seinen direkt unterstellten Kadern entwickelt.

Die Vision der Armee basiert auf der Vision des Eidgenössischen Departements Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Die Schweizer Armee richtet sich künftig nach den folgenden neun strategischen Stossrichtungen aus:

- Die Schweizer Armee schafft Glaubwürdigkeit durch Leistung und Transparenz.
- Die Schweizer Armee fördert den Gemeinschaftssinn.
- Die Schweizer Armee verbindet und vernetzt.
- Die Schweizer Armee ist ein attraktiver Arbeitgeber.

- Die Schweizer Armee verbessert sich kontinuierlich.
- Die Schweizer Armee handelt kostenbewusst.
- Die Schweizer Armee arbeitet eng mit der Wirtschaft und Wissenschaft zusammen.
- Die Schweizer Armee ist ein anerkannter Kooperationspartner.
- Die Schweizer Armee nutzt für sich und ihre Partner kompatible Führungsprozesse.

Vision und Strategie sind wichtige Führungselemente der Armee und gelten für alle Kader und Mitarbeitende des Bereichs Verteidigung sowie

alle Milizangehörigen der Armee.

Mit der neuen Vision und den strategischen Stossrichtungen will sich die Schweizer Armee ein klares Profil geben. Sie will klarstellen wie sie den gesetzlich verankerten Auftrag interpretiert und ihn im Rahmen der jeweils gültigen Bedingungen zu erfüllen gedenkt und sie will bewusst machen, welchen Beitrag sie bezüglich Sicherheit und Freiheit unseres Landes leistet.

Die Vision und die strategischen Stossrichtungen sind im Zusammenhang mit der systematischen Entwicklung von Armee und Verwaltung zu verstehen und dürfen nicht mit der militärischen Ausrichtung der Armee (z.B. Entwicklungsschritt 08/11) verwechselt werden.

Vision?

Nach Duden heisst Vision «Erscheinung; Trugbild»: Das seit mittelhochdeutscher (mhd.) Zeit bezeugte Fremdwort (mhd. vision, visiun (visionis) «das Sehen, der Anblick; die Erscheinung») entlehnt. Und ein Visionär ist jemand, der (Zukunfts)visionen hat. Das ist der wunde Punkt, wie vielschichtig gerade im VBS von einer zur andern Vision gehüpft wird. «Interlaken» ist nur einer davon. Wie ein Gummiparagrafen-Register hört sich die «Neue Vision und Strategie der Armee» an, während Verteidigungsminister Bundesrat Samuel Schmid in einem Interview allein was den aktuellen Bomben-Terror festhält, die Gefahr für die Schweiz sei nicht zu unterschätzen. Es brauche eine verbesserte Gesetzgebung für die innere Sicherheit. Ein guter Grund, dass sich ARMEE-LOGISTIK in einer der nächsten Ausgabe mit einer kritischen Würdigung zum Wort meldet.

Meinrad A. Schuler

- verteidigungspolitisch verantwortungslos wäre, die Landesverteidigung aufzugeben,
- staatspolitisch unvertretbar wäre, den zivilen Behörden die Unterstützung zu verweigern und
- aussen- und sicherheitspolitisch kurzsichtig wäre, sich nicht mehr für die militärische Friedensförderung einzusetzen.

Die Auftragserfüllung ist aber stets zu prüfen, da sie von den sicherheitspolitischen Herausforderungen und Chancen abhängt wie von den verfügbaren Ressourcen.

Diese Anpassungen spiegeln sich im Entwicklungsschritt 2008/11 der Armee; die Armee soll entsprechend

- besser in die Lage versetzt werden, Raumordnung und subsidiäre Einsätze zu leisten,
- die Kapazitäten für die Abwehr eines militärischen Angriffs verringern und
- den Beitrag zur militärischen Friedensförderung massvoll erhöhen.

Die Auftragserfüllung wird damit lagegerecht angepasst.

Der Entwicklungsschritt 2008/11 beabsichtigt die Armee auf

- Bedrohungen und Gefahren auszurichten, die in der
- Gegenwart und für eine absehbare Zukunft am wahrscheinlichsten sind.

Polizei und innere Sicherheit

In der Schweiz gehört die Polizeihoheit den Kantonen; es existieren demnach 26 kantonale Polizeikörper. Auf eidgenössischer Ebene besteht eine Bundeskriminalpolizei, die dem Bundesamt für Polizei (fedpol) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unterstellt ist. Die Eidgenossenschaft und die Kantone koordinieren im Bereich der inneren Sicherheit

ihre Anstrengungen. Der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte ist nicht ohne Auswirkung auf die innere Sicherheit geblieben. Zur Zeit des Kalten Krieges ist die Schweiz eine verhältnismässig homogene Gesellschaft. Ihr Ausländeranteil stammt grösstenteils aus westeuropäischen Staaten, z.B. Italien und Spanien, die dem gleichen Kulturkreis wie die Schweiz angehören. Die schweizerische Gesellschaft verändert sich ab Anfang der 1990er-Jahre zusehends. Die Einwanderung und Migration aus andern Kulturkreisen, dem Balkan, dem Nahen Osten und aus Afrika führen zu einer Zunahme des Ausländeranteils an der Schweizer Bevölkerung und zu einer heterogenen Gesellschaft. Daraus ergeben sich zwangsläufig neue Gefahren für die Bevölkerung und damit für die innere Sicherheit, die durch Ruhe und Ordnung geprägt sein soll.

Aufgrund subjektiver Einschätzungen fühlt sich die grosse Mehrheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger sicher. Eine knappe Mehrheit glaubt aber, die Schweiz könnte von Terroranschlägen getroffen werden. Der positiven Einschätzung der Lage in der Schweiz steht die negative Einschätzung der weltpolitischen Lage gegenüber.

Welches sind die Bedrohungen der inneren Sicherheit der Schweiz?: Gewalttätiger Extremismus und Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, Proliferation, organisierte Kriminalität, Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität.

Die islamischen Aktivitäten in der Schweiz sind personeller und logistischer Natur, die der europäischen und internationalen Arena des islamischen Terrorismus dienen. Eine grosse Zahl von Vorfällen betrifft weiterhin den Rechts- und Linksextremismus. Verbotener Nachrichtendienst, das heisst gezielte Spionageangriffe wird aus dem ostasiatischen Raum festgestellt, insbesondere gegen Regierungslieferanten und die Rüstungsindustrie. Proliferation bedeutet Ver-

dacht auf Verstoß gegen das Güterkontroll- oder das Kriegsmaterialgesetz. Unter dem Begriff organisierte Kriminalität bedrohen vor allem kriminelle Gruppen aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) die Wirtschaft, die rechtsstaatlichen Institutionen und den Finanzplatz der Schweiz.

Die gegen die Bedrohung der inneren Sicherheit gerichteten Massnahmen sind vielschichtig: Nachrichtendienstliches Abwehrdispositiv, individuelle Massnahmen gegen den Gewaltextremismus, Präventions- und Fahndungsprogramme, Anpassung der gesetzlichen Grundlagen gegen Missbräuche, Kriminalprävention, Polizeiverträge, Ausbau Informationsaustausch, Verbesserung der Zusammenarbeit, Institutionalisierung der Absprachen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten.

Das Zusammenwirken von 26 kantonalen Polizeikörpern und der Bundeskriminalpolizei ist eine anspruchsvolle Angelegenheit, umso mehr, als die Kantone in Ausbildung und Einsatz ihrer Polizeikräfte autonom sind, was eine notwendige enge Zusammenarbeit nicht verhindern soll.

Äussere und innere Sicherheit, ein Widerspruch?

Äussere und innere Sicherheit hängen zusammen. Für die äussere Sicherheit ist der Bund zuständig, der als Machtmittel über die Schweizer Armee verfügt, nebst dem Grenzwachtkorps (GWK) zur Überwachung der Schweizer Grenze. Eine Abgrenzung vor allem der inneren Sicherheit obliegt dem Bund und den Kantonen im Sinne von koordinierten Anstrengungen in diesem Bereich. Die kantonalen Polizeikörper sind in den Kantonen für die (innere) Sicherheit verantwortlich. Da die Polizeikörper der Kantone nur über personell und materiell beschränkte Mittel verfügen, sind sie bei grossen und langzeitlichen Einsätzen rasch am Limit angelangt. Da polizeiliche

Kräfte nach einem Dauer-einsatz von 72 Stunden keine Reserven mehr haben, muss bei einem längeren Einsatz die Armee subsidiär unterstützen. Die Aufgabenverteilung, wer macht was, erfolgt durch die verantwortliche Zivilbehörde in Zusammenarbeit mit der Armee. Für Bewachungs-, Sicherungs- und Logistikaufgaben eignet sich die Armee, nicht jedoch für Ordnungsdienstleistungen gegen die Zivilbevölkerung, z.B. Demonstrationen.

In der langfristigen Botschaftsbewachung in Bern, Zürich und Genf zeigt sich, wie die zivilen Behörden auf Truppen der Armee angewiesen sind, weil die eigenen Kräfte nicht ausreichen. Dieser Armeeeinsatz ist aber problematisch und wird in der Zukunft reduziert bzw. ganz verzichtet.

Zur Vermeidung von Überschneidungen und Friktionen braucht es vorgängige Absprachen Zivil-Militär. Die Zusammenarbeit funktioniert so lange gut, als jeder Partner, Zivil und Militär, entsprechend seiner Ausbildung und Ausrüstung eingesetzt wird.

Wäre ein Sicherheitsdepartement auf Bundesebene wünschbar? Diese Frage entbehrt nicht einer gewissen Aktualität. Ein künftiges Sicherheitsdepartement würde z.B. das heutige Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), den Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im fedpol des EJPD und das Grenzwachtkorps (GWK) des Finanzdepartementes umfassen. Damit wären Armee, Grenzwacht und Nachrichtendienste im Sicherheitsdepartement angesiedelt. Die gesamten Nachrichtendienste könnten alternativ auch in der Bundeskanzlei als Stabsorgan des Bundesrates zusammengefasst werden. Gegen ein Sicherheitsdepartement spricht die grosse Machtkonzentration in einem einzigen Departement und die noch nicht ausgeschöpften interdepartementale und interkantonale Zusammenarbeit in den

Bereichen der äusseren und inneren Sicherheit. Die Politik ist einmal mehr gefordert valable und mehrheitsfähige Lösungen zu präsentieren.

Nachrichten

Bundesrat will keine Kleinarmee

BERN. — BZ. Der Bundesrat hält nichts davon, den Bestand der aktiven Armee auf höchstens 100 000 zu reduzieren. Er lehnt eine Motion der sozialdemokratischen Fraktion ohne Wenn und Aber ab. Nach Ansicht der SP kann sich die Schweiz ohne sicherheitspolitische Nachteile dem mitteleuropäischen Trend zur Senkung der Armeebestände anschliessen. Gemäss den heutigen Zielvorgaben beträgt der Armeebestand 220 000 Männer und Frauen. Davon sind 140 000 Aktive und 80 000 Reserve. Laut Bundesrat müsste die Armee deshalb um mindestens 40 000 Angehörige verkleinert werden, wenn man die Forderungen der SP erfüllen wollte.

Weniger als 2006

BERN. — BZ. Am 2. Juli begann für rund 7400 Dienstpflichtige die Rekrutenschule. Die Armee rechnet für den zweiten RS-Start in diesem Jahr mit 1200 Durchdienern und 65 Frauen. Die Zahl der Einrückenden liegt unter der Sommerrekrutenschule von 2006, als 8000 neue Rekruten ihren Dienst antraten.

Einsatz gerechtfertigt

BERN. — r. Der Bundesrat hat den Einsatz von Armeeeingehörigen zum Schutz der Schweizer Botschaft in Teheran im letzten Sommer und Herbst gerechtfertigt. In einem Bericht wird bestätigt, dass während drei Monaten 30 Armeeeingehörige in Iran eingesetzt wurden. Der grüne Nationalrat Josef Lang (ZG) erneuerte die Kritik, dass der Bundesrat mit der verspäteten Berichterstattung das Militär-gesetz verletzt habe.